

Wartungsvertrag

Telefon: 0 72 23 / 94 73 50

NORMALWARTUNG

Standort:	Mehrfamilienhaus Siegfried-Hallasch-Allee 2 77710 Musterstadt
Aufzugsart:	Personenaufzug mit ölhydr. Antrieb Aufhängung 2:1
Fabrikat:	Hallasch-Aufzüge
Fabr.-Nr.:	2013 01 100
Tragkraft:	630 kg / 8 Personen
Baujahr:	2013
Haltestellen/Türen:	6 / 6
Auftraggeber:	WEG Siegfried-Hallasch-Allee 2 vertreten durch: Hausverwaltung 77775 Musterstadt

Vertragsbeginn ist am:
und bleibt 5 Jahre in Kraft.

Der Überprüfungsturnus der Aufzugsanlagen
erfolgt in 3 - monatlichen Abständen.

Der Netto-Vertragspreis pro Wartung
beträgt incl. Reisekosten und sämtlicher
wartungsgebundener Nebenkosten:
+ gesetzl. MwSt.€



NORMALWARTUNG

Umfang der Wartungsarbeiten:

Bei der Überprüfung der Anlage werden durch Spezialmonteure folgende Kontroll- und Einstellarbeiten durchgeführt:

- Überprüfung der gesamten Aufzugsanlage, insbesondere der Sicherheitseinrichtungen und Steuerungsteile.
- Überprüfung des Hydraulikaggregates und der Handpumpe auf Funktion und Dichtheit.
- Kontrolle von Hydraulikschlauch und den Verschraubungen
- Überprüfen der Trag- und Reglerseile
- Überprüfen und Einstellen der Schalt.- und Steuerapparate sowie dem Hydraulik-Regelventil
- Überprüfen der Fangvorrichtung
- Überprüfen der Stockwerkabschaltung und Bündigstellung
- Überprüfen der Tür- und Sicherheitsverschlüsse
- Überprüfung der Fahrkorb- und Hubstempelführungen
- Überprüfen und Einstellen aller Sicherheitskontakte
- Schmierung sämtlicher beweglicher Teile und den Führungsschienen
- betriebsbedingte Reinigung von Triebwerkraum, Kabinendach und der Schachtgrube
- Kontrolle des Hydrauliköls und rechtzeitige Veranlassung des Ölwechsels
- Erstellung eines Angebotes

Lieferung des erforderlichen Schmier- und Reinigungsmittel, Lagervorhaltung von Ersatzteilen. Die Lieferung von Verschleißteilen, wie Führungen, Schützkontakte, Lauf-, Führungsrollen. Leuchtmittel usw. werden nach Aufwand abgerechnet.

Schneller, wirtschaftlicher Monteureinsatz durch Eurofunk und Funktelefon. Falls notwendig auch an Sonn- und Feiertagen.

Die Gestellung eines Monteurs sowie Gewichtsgestellung für TÜV-Prüfungen wird nach Aufwand separat abgerechnet, ebenso Störungsbeseitigungen, Vandalismus und Fremdverschmutzung, Reparaturen, Modernisierungen, notwendige Ölwechsel etc.

Die Wartungsbestätigung erfolgt durch unterzeichneten Arbeitsbeleg. Festgestellte Mängel oder Schäden sowie notwendiger Ersatz von Teilen, werden dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten durch den Wartungsarbeitsbeleg gemeldet. Die hieraus resultierenden Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Hierfür gelten insbesondere die Geschäfts- und Montagebedingungen und Montageverrechnungssätze der Wartungsfirma.

Der Vertragspreis entspricht den Kostengrundlagen für Lohn und Material zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Tarifliche und außer-tarifliche Änderungen dieser Grundlagen bedingen eine Berichtigung des Vertragspreises ab Inkrafttreten der Kostenänderungen.



NORMALWARTUNG

Die Abrechnung erfolgt nach ausgeführter Arbeit.
Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Skonto zu zahlen.

Werden Arbeiten auf Wunsch des Aufzugsbetreibers außerhalb der normalen Arbeitszeit ausgeführt, so werden die Zuschläge zu den üblichen Verrechnungssätzen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zahlungsverzug berechtigt uns zum Aussetzen der Leistungen. Ist nach Zahlungserinnerung kein Ausgleich erfolgt, sind wir für die Dauer des Verzuges von den Verpflichtungen dieses Vertrages entbunden.
Für Schäden während des Verzuges übernehmen wir keine Haftung.

Bei Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt zu Lasten des Auftraggebers ein Herrichten der Anlagen in den bei Aussetzen der Leistungen bestehenden Zustand.

Haftung: Dieser Vertrag lässt die Rechte und Pflichten des Eigentümers - auch bei Vermietung - aus dem Betrieb der Anlage unberührt. Wir haften im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung für schuldhafte Verletzung unserer Vertragspflichten. Wir haften nicht - auch nicht für Folgeschäden jeder Art - bei Verlusten, Schäden oder Verzögerungen, die durch höhere Gewalt oder durch andere Gründe außerhalb unseres Einflusses entstehen.

Kündigung: Der Vertrag verlängert sich um jeweils 1 Jahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragszeit die schriftliche Kündigung des Vertragsverhältnisses erfolgt ist.

Besonderheiten:

Bei Jahresrechnungsstellung im I. Quartal durch Bankeinzugsermächtigung gewähren wir einen Sonderskonto in Höhe von 5%.

Pflichten des Betreibers: Betreiber sind verpflichtet, ihre Aufzugsanlagen nach dem Betriebssicherheitsschutzgesetz instand zu halten.
Wiederkehrende Prüfungen nach § 15 zu beauftragen, Unfälle zu melden, Notrufaktionen zu gewährleisten.

77815 Bühl-Vimbuch, den

Auftrag erteilt:

Auftrag bestätigt:

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

